

Haben Schulleitungen die absolute Macht?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 24. Januar 2021 17:19

???

Hast du mit mir gesprochen und deine Bedenken genannt: dann nein, denn wie ich schon woanders geschrieben hatte, würde ich dir in dem Moment sagen "Ich halte die Anweisung aufrecht, du kannst dagegen jetzt bei meinem Vorgesetzten remonstrieren." (Oder ich würde die Anweisung nicht aufrecht halten.)

Hast du NICHT mit mir gesprochen: dann ja, denn wie ich woanders schon geschrieben hatte, wäre dann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aus meiner Sicht (und scheinbar auch aus deiner Sicht, denn sonst hättest du mit mir gesprochen) nicht mehr möglich.

Zitat

Du kannst natürlich immer sagen, weil sie nicht mit dem Schulleiter gesprochen hat. Dabei hätte ich es ja auch haben können, aber du seist der Ansicht, dass es nicht so gewesen wäre. Wie wird das Schulamt entscheiden? Logo... <God-Mode ON>.

Dazu kann ich nur CDL und andere zitieren: hol dir bitte professionelle Hilfe. Und damit meine ich keinen Rechtsanwalt.

kl. gr. Gott